

**Ergänzender**  
**Bericht und Antrag**  
des Stadtrates an den Einwohnerrat  
betreffend  
Kredit zur Lärmsanierung an Gemeindestrassen



Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage Willi Wengi wurde festgestellt, dass die bereits finanzierten Ingenieurleistungen für das Vorprojekt sowie das daraus resultierende Lärmsanierungsprojekt im beantragten Kredit enthalten sind. Die Ingenieurleistungen waren zur Erstellung der Einwohnerratsvorlage erforderlich und wurden über die Erfolgsrechnung finanziert. Demzufolge muss dem Einwohnerrat die erbrachte Vorleistung und damit der Kostenanteil von rund CHF 45'000 nicht zur Genehmigung vorgelegt werden.

Aufgrund der Bruttokostenüberlegungen, welche zwar für die Bundesbeitragsabrechnung wichtig sind, wurde übersehen, dass die Projektierungskosten nicht Bestandteil des Kreditantrages sind. Aufgrund dieser Ausführungen kann die zu bewilligende Kreditsumme von CHF 131'000 auf CHF 86'000 reduziert werden.

Auswirkungen auf die Beiträge des Bundes und der Liegenschaftsbesitzer hat dies nicht. Zur Abrechnung der Bundesbeiträge werden die vollumfänglichen Projektkosten zusammengestellt und damit die Beitragszahlung beantragt.

Gestützt auf die Erkenntnisse der Kleinen Anfrage von Willi Wengi beantragt der Stadtrat dem Einwohnerrat die korrigierte Bruttokreditsumme.

Demgemäss der

A n t r a g :

Sie wollen für die Massnahmen zur Lärmsanierung an Gemeindestrassen einen Bruttokredit von CHF 86'000, zuzüglich Teuerung ab April 2016 (ZH WBK-Index Basis 2010, 99.2 Punkte) bewilligen.

Brugg, 11. Juli 2017

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtammann:    Der Stadtschreiber: